Frühling 2025

pulsmesser

Newsletter des Aargauischen Apothekerverbands

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Frühling ist endlich da! Dennoch lohnt sich ein kurzer Rückblick auf den vergangenen Herbst und die Grossratswahlen 2024. Die Apothekerschaft war mit mehreren engagierten Kandidatinnen und Kandidaten vertreten – und konnte erfreuliche Wahlerfolge verzeichnen.

Wir gratulieren Daniel Aebi herzlich zur erfolgreichen Wiederwahl in den Grossen Rat. Auch Andrea Alpstäg, Lukas Korner-Wyss und Olivier Kreis erzielten beachtliche Resultate: Alle drei belegten in ihren jeweiligen Bezirken den ersten Ersatzplatz und haben damit gute Chancen, im Verlauf der Legislatur in den Grossen Rat nachzurücken und aktiv mitzuwirken.

Nun richten wir den Blick nach vorne – in Richtung Sommer: In dieser Ausgabe des Pulsmessers geben wir Ihnen einen ersten Einblick in unsere bevorstehende Kampagne «Ab in den Sommer», die vom 16. bis 28. Juni 2025 in sämtlichen Aargauer Apotheken durchgeführt wird.

Ein zentrales Thema bildet die Ausweitung der Abgabekompetenzen in den Apotheken. Sie ermöglicht uns, ein breiteres Spektrum akuter Beschwerden direkt vor Ort abzuklären, zu behandeln und potenziell kritische Situationen fachgerecht zu triagieren. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Entlastung von Notfallstationen und Hausarztpraxen – und schaffen für Patientinnen und Patienten einen niederschwelligen Zugang zu zeitnaher, effizienter und qualitativ hochwertiger Grundversorgung.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Dr. Hans Jürg Engel
Präsident AAV

© Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse

Abgabekompetenz: Apotheken übernehmen Verantwortung

Seit 2019 dürfen Apotheken unter bestimmten Voraussetzungen ausgewählte rezeptpflichtige Medikamente nach fachlicher Beratung abgeben. Für viele Menschen ohne Hausarzt – insbesondere jüngere sonst gesunde Personen – eröffnet die Konsultation in der Apotheke einen unkomplizierten Zugang zu medizinischer Erstabklärung. Mit der erweiterten Abgabekompetenz übernehmen Apotheken mehr Verantwortung in der Grundversorgung und entlasten Notfallstationen von Bagatellfällen.

Die Revision des Heilmittelgesetzes stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung einer effizienteren und sichereren Gesundheitsversorgung dar. Die Apotheken in der Schweiz dürfen seither bestimmte Arzneimittel der Abgabekategorie B – welche sonst der Rezeptpflicht unterstehen – unter klar definierten Voraussetzungen abgeben. Die Abgabe erfolgt im Rahmen einer persönlichen Konsultation durch eine Apothekerin oder einen Apotheker – inklusive vertiefter Abklärung, strukturierter Anamnese und sorgfältiger Dokumentation. Diese erweiterte Kompetenz erleichtert den Zugang zu einer schnellen und sicheren Behandlung – wohnortsnah und ohne längere Wartezeiten. Bei jungen sonst gesunden Personen ohne hausärztliche Betreuung stellt das Angebot bei Bagatellfällen eine Alternative zur Notfallstation dar.

Flexibilität ohne Abstriche bei der Sicherheit

Die Anpassung der Abgaberegelungen betrifft in erster Linie Medikamente zur Behandlung häufiger Beschwerden – etwa im Bereich der Atemwege, der Haut oder des Magen-Darm-Trakts. Diese Arzneimittel sind auf der sogenannten «Liste B+» aufgeführt, die vom Bundesamt für Gesundheit definiert und regelmässig aktualisiert wird. Daneben hat die Überarbeitung des Heilmittelgesetzes auch eine Erweiterung der Kompetenzen bei der Weiterführung von Therapien oder der Abgabe von Notfallmedikamenten gebracht. Die «Liste B+» orientiert sich in ihrer Logik an den bisher möglichen Notfallabgaben, wie sie beispielsweise bei der Notfallverhütung mit der «Pille danach» bereits etabliert sind. In allen Fällen erfolgt die Abgabe ausschliesslich nach einer fachkundigen Abklärung durch die Apothekerin oder den Apotheker.

Die Sicherheit und das Wohl der Patientinnen und Patienten stehen dabei stets im Zentrum.

Effizient und unkompliziert

Die Konsultation in der Apotheke hat grosses Potential, sich als zentrale Dienstleistung in der medizinischen Grundversorgung zu etablieren – gerade auch für jüngere, gesunde Menschen ohne Hausärztin. In einem vertraulichen Gespräch erheben die Apothekerinnen und Apotheker die möglichen Hintergründe der Erkrankung und führen eine Triage durch. Zur Beurteilung der Beschwerden und Ausschluss einer Risikosituation werden oftmals Entscheidungs-Algorithmen beigezogen. Im Anschluss erhalten die Patientinnen und Patienten – falls angezeigt – das passende Medikament direkt vor Ort. Sollte ein Arztbesuch oder sogar eine Notfallkonsultation nötig sein, wird die Patientin oder der Patient direkt an die richtige Anlaufstelle verwiesen. Diese Möglichkeit der schnellen Erstversorgung lässt sich sehr gut mit der Lebensrealität jüngerer und berufstätiger Menschen vereinbaren und stellt eine sinnvolle Alternative zum Gang in die Notfallstation dar.

Ein starker Beitrag für eine zukunftsorientierte Gesundheitsversorgung

Die erweiterten Abgabekompetenzen der Apotheken sind ein entscheidender Baustein für eine moderne, patientennahe Gesundheitsversorgung. Sie zeigen, dass Apotheken weit mehr sind als reine Abgabestellen für Medikamente: Sie sind erste und niederschwellige Anlaufstellen für eine Vielzahl gesundheitlicher Anliegen und leisten einen aktiven Beitrag zur Entlastung des Gesundheitswesens und zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Kanton Aargau. Dabei profitieren die Aargauerinnen und Aargauer von einer vergleichsweise hohen Apothekendichte, durch welche auch die Versorgung der Randregionen gewährleistet und eine flächendeckende, wohnortsnahe Betreuung sichergestellt ist.

Apothekerinnen und Apotheker tragen damit wesentlich zu einem effizienten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Gesundheitssystem bei – heute und morgen.

Beispiel aus der Apotheke: Effektive Hilfe bei allergischer Rhinitis

Herr K., 38 Jahre alt, kam in die Apotheke, da er seit einigen Tagen unter starken Symptomen einer allergischen Rhinitis litt. Die Pollenflug-Saison hatte begonnen, und er klagte über eine verstopfte Nase, Niesen und Juckreiz in der Nase – typische Symptome einer Pollenallergie.

Da seine Beschwerden bereits länger anhielten und andere Mittel nicht ausreichend Linderung verschafften, suchte er nach einer effektiveren Lösung. Nach einer ausführlichen Beratung erklärte ihm die Apothekerin, dass ein Mometason Nasenspray, ein entzündungshemmendes Kortikosteroid, zur Behandlung von allergischer Rhinitis geeignet wäre. Dieses Medikament ist auf der Liste B+ und kann unter bestimmten Voraussetzungen ohne Rezept abgegeben werden, nachdem eine fachliche Abklärung und Beratung durch den Apotheker oder die Apothekerin erfolgt ist.

Die Apothekerin erläuterte ihm, wie er das Nasenspray richtig anwenden sollte und wies auf mögliche Nebenwirkungen wie eine gelegentliche Trockenheit in der Nase hin. Sie betonte, dass das Nasenspray insbesondere dann effektiv wirkt, wenn es regelmässig angewendet wird. Herr K. war sehr dankbar für die schnelle Lösung und sagte:

«Ich wusste nicht, dass man so schnell zu einem so effektiven Mittel kommen kann, ohne gleich zum Arzt gehen zu müssen. Das Nasenspray hat mir bereits nach wenigen Anwendungen viel Erleichterung verschafft. Ich kann wieder gut durchatmen!»

Dank der Liste B+ Abgaberegelung konnte Herr K. rasch das passende Präparat erhalten, das ihm sofortige Linderung verschaffte und ihm eine unkomplizierte Lösung für seine allergischen Beschwerden bot.

© Freepik

Ab in den Sommer: Sicher und entspannt mit den Aargauer Apotheken

© Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse

Die Aargauer Apotheken begleiten Sie vom 16. bis 28. Juni 2025 mit Tipps für eine entspannte Sommerzeit.

Sommerzeit ist Reisezeit! Ob Sie Ihre Ferien am Strand, in den Bergen oder gemütlich zu Hause verbringen – die Aargauer Apotheken begleiten Sie dieses Jahr mit der Kampagne «Ab in den Sommer». Zwischen dem 16. und 28. Juni 2025 bieten Ihnen die Apotheken praktische Tipps für eine unbeschwerte Sommerzeit und helfen Ihnen, Ihre persönliche Reiseapotheke zusammenzustellen.

Neben der Beratung wartet auf die kleinen Gäste eine besondere Überraschung: Wer die Malvorlage mit dem Kampagnen-Maskottchen Ari ausmalt und in der Apotheke abgibt, erhält eine kleine Überraschung.

Mit dem kostenlosen Sommer-Ratgeber, der in Ihrer Aargauer Apotheke erhältlich ist, erfahren Sie zudem alles rund um Sonnen- und Insektenschutz, Reisevorbereitung und weitere nützliche Tipps für unterwegs. So starten Sie bestens vorbereitet und entspannt in die schönste Zeit des Jahres.

Kommen Sie vorbei, lassen Sie sich individuell beraten und entdecken Sie weitere Dienstleistungen und sommerliche Angebote – Ihre Aargauer Apotheken und Ari freuen sich auf Ihren Besuch!

Impressum
Aargauischer Apothekerverband (AAV),
www.apotheken-aargau.ch
Auflage: 2200
Druck: Nüssli Druck AG, Mellingen
Die nächste Ausgabe erscheint im Herbst 2025.